



Mitgliedsantrag

Friedensfedern Mettmann e. V. i. G.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Verein Friedensfedern Mettmann e. V. i. G. Ich erkenne die Satzung des Vereins in der geltenden Fassung an und unterstütze die Ziele des Vereins. Die aktuell geltende Satzung ist auf der Website des Vereins einsehbar.

Mitgliedsnummer (vom Verein auszufüllen):

Eintrittsdatum (vom Verein auszufüllen):

Anrede: Herr Frau

Vorname:

Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Interesse an Mitarbeit im Verein

- Ich möchte den Verein aktiv unterstützen und bei Vereinsaktivitäten mithelfen.
- Ich möchte den Verein als Fördermitglied unterstützen.

Ein späterer Wechsel zwischen aktiver Mitarbeit und Fördermitgliedschaft ist selbstverständlich jederzeit möglich. Eine kurze formlose Mitteilung an den Verein genügt.

Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung des Vereins.



Mitgliedsantrag

Friedensfedern Mettmann e. V. i. G.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Friedensfedern Mettmann e. V. i. G.
IBAN: DE33 3015 0200 0002 1927 97
BIC: WELADED1KSD
Bank: Kreissparkasse Düsseldorf
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag + Jahr

Datenschutz

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Vereinsorganisation durch den Verein Friedensfedern Mettmann e. V. i. G. gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Vereins auf der Website einsehbar.

Einwilligung zur Information

Ich bin damit einverstanden, Informationen über die Vereinsarbeit und Veranstaltungen per E-Mail zu erhalten.

Bestätigung des Mitgliedsantrags

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meinen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Friedensfedern Mettmann e. V. i. G. sowie die Richtigkeit meiner Angaben. Gleichzeitig erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an und erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzseite zum Mitgliedsantrag

Friedensfedern Mettmann e. V. i. G.

Angaben zur Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung

Hinweis:

Diese Seite ist nur auszufüllen, wenn eine Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung beantragt werden soll.

Die Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Prüfung des Antrags verwendet.

Art des Antrags (zutreffendes bitte ankreuzen)

Beitragsermäßigung

Beitragsbefreiung

Grund der beantragten Beitragsermäßigung/ Beitragsbefreiung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Schüler, Auszubildender oder Student

Rentner

Person in besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Härtesituation

sonstiger begründeter Einzelfall:

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____

Beitragsordnung

Friedensfedern Mettmann e. V. i. G.

§1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 Euro für jeweils 12 Monate.

§2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Vereinsbeitritt per Banküberweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

Mit Zahlung des Mitgliedsbeitrags erwirbt das Mitglied die Mitgliedschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Eintrittsdatum.

Der nächste Mitgliedsbeitrag wird 12 Monate nach dem Eintrittsdatum erneut fällig.

§3 Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds in begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags gewähren oder den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen.

Der Antrag kann über die Zusatzseite zum Mitgliedsantrag gestellt werden.

Eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung kann insbesondere gewährt werden für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner sowie Personen in besonderen wirtschaftlichen oder sozialen Härtesituationen. Gleiches gilt für Ehrenmitglieder, sofern der Vorstand dies beschließt.

Ein Rechtsanspruch auf Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

§4 Freiwillig erhöhter Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag leisten. Ein freiwillig erhöhter Beitrag begründet keine zusätzlichen Rechte oder Pflichten, insbesondere kein erweitertes Stimmrecht oder sonstige Vorzugsbehandlung.

§5 Zahlungsverzug

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Vereinsbeitritt zu entrichten.

Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, wird das Mitglied einmalig an die Zahlung erinnert. Kann auch danach kein Zahlungseingang verzeichnet werden, kann der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen die Mitgliedschaft ruhend stellen, bis der ausstehende Beitrag beglichen ist.

§6 Ausschluss wegen Beitragsrückstands

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrags über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten trotz Mahnung in Rückstand, kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein beschließen.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung, insbesondere §4 der Vereinssatzung.

§7 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen ebenfalls eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.